

Antragsteller/in,
Firma (mit Gesellschaftsform)

**Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45
Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Anschrift der Anordnungsbehörde

Stadt Gerlingen
Baurechts- und Bauverwaltungsamt
- Örtliche Verkehrsbehörde
Rathausplatz 1
70839 Gerlingen

Wir beantragen:

gemäß beiliegendem Lage- und
Verkehrszeichenplan (s. Anlage)
gemäß Regelplan Nr.:
Haltverbotszone (s. Seite 2)

Antragsstellung per Fax: 07156/205-5210, per Mail: verkehrsbehoerde@gerlingen.de

Wichtige Hinweise für den Antragsteller/ die Antragstellerin:

1. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Sondernutzung an die oben genannte Anschrift zu richten (auch mit Fax).
2. Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. eine Skizze (Verkehrszeichenplan) mit genauen Maßangaben (z. B. Gehweg-, Grünstreifen- und Fahrbahnbreite, Größe der beanspruchten Fläche etc.) beizufügen.
3. In dem Antrag muss angegeben werden, wie abgesperrt werden soll (z. B. nach Regelplan)

Verantwortliche/r Bauleiter/in: Vorname, Nachname

Tel. Nr.

Mobiltelefon-Nr.

E-Mail

Tel. Nr. (nach Arbeitsende)

Beginn:

Dauer/Ende:

Anordnung für folgende Verkehrsregelung:

Ort der Sperrung/ Straßenbezeichnung
70839 Gerlingen

| Haus-Nr., Flurstück-Nr., sonstiges

Restbreite:	Gehweg	m	Fahrbahn	m
Sondernutzung:	Fläche	m ²	Container	m

Umfang der Sperrung			
Verkehrsbeschränkung(en)	Verkehrssicherung(en)	Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	
halbseitige Sperrung der Fahrbahn	Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs	
Gesamtsperrung des Verkehrs		Sperrung für den Fahrradverkehr	
Sperrung für Fahrzeuge über	t Gesamtgewicht	m Breite	m Länge
Grund der Maßnahme:			
Der Verkehr wird umgeleitet über:			
Besonderheiten (z. B. Ampel, Einbahnstraße, Buslinie):			
Verlegung einer Bushaltestelle:			
Haltverbote Folgende Haltverbote werden im Bereich der Baustelle/Arbeiten benötigt (bitte mit zeitlicher Abgrenzung von/bis):			
Zeichen 283 "Haltverbot"		Zeichen 286 "eingeschränktes Haltverbot"	
Beidseitig	einseitig	a)	auf der Straßenseite der Arbeiten
		b)	auf der Straßenseite gegenüber der Arbeiten

Es wird hiermit versichert, dass der verantwortliche Bauleiter gemäß RSA, ZTV-SA, M-VAS die notwendige Sachkunde für das Aufstellen von Schildern hat und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernimmt. Hierzu gehört auch die Aufstellung und Bedienung einer ggf. erforderlichen Signalanlage, sowie die Übernahme der damit verbundenen Kosten. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist eine Verkehrssicherungsfirma zu beauftragen.

Werden durch diese Verkehrsmaßnahme Verkehrsunfälle bedingt, die mit der Verkehrsmaßnahme in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Wichtig: Sofern bei diesem Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen eine Aufgrabung im öffentlichen Straßenraum zugrunde liegt, ist beim Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau, ein Antrag auf Erteilung einer **Genehmigung zum Aufgraben öffentlichen Straßenraums** zu stellen. Dieser kann zusammen mit dem Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller